

99129028151000

Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt beantragen

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/329999241/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129028151000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entgeltsatz, Wasserentnahmegebühr, Brunnen, Ermäßigung, Grundwasser, Wassercent, Wasserbenutzungsentgelt, Wasserpfennig, WEE, Kosten, Wasserentnahmeabgabe, Wasserentnahme, Berechnung, Wassercent, Messeinrichtung, Oberflächenwasser, Entgeltpflicht, Wasserpfennig, Grundwasserentnahme, Befreiung, Wasserentnahmeentgelt, Wasserversorger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Berechnung (151)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Weitere Förderbereiche (2060990), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie entnehmen für gewerbliche, landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Zwecke in großem Umfang Wasser? Sie können in Ausnahmefällen vom Wasserentnahmeentgelt befreit werden.
Volltext	<p>Sie müssen ein Wasserentnahmeentgelt zahlen, wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten. Sie müssen auch ein Wasserentnahmeentgelt zahlen, wenn Sie Grundwasser entnehmen, zutage fördern, zutage leiten oder ableiten.</p> <p>Sie können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt stellen. In Ausnahmefällen können Sie von der Zahlung des Wasserentnahmeentgeltes ganz oder teilweise befreit werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Befreiung • Nachweis über einen Härtefall, zum Beispiel: Gewinn- und Verlustrechnung Lageberichte zum Jahresabschluss des betreffenden Geschäftsjahres und der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre Unterlagen zur Preiskalkulation für das betreffende Geschäftsjahr
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Unternehmen entnimmt für gewerbliche, landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Zwecke Wasser in so großem Umfang, dass es durch die

Modul	Sachverhalt
	<p>Zahlung des Wasserentnahmeentgeltes erheblich und nachhaltig in seiner Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können von der Zahlung des Wasserentnahmeentgeltes befreit werden, wenn ökologische, wasserwirtschaftliche oder sonstige öffentliche Belange dies erfordern.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt beim Landesverwaltungsamt beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte reichen Sie die ausgefüllten Formulare beim Landesverwaltungsamt ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Danach erhalten Sie vom Landesverwaltungsamt einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/ https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/</p>
Rechtsbehelf	<p>Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einlegen.</p>
Kurztext	<p>Für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern und das Entnehmen, zutage fördern, zutage leiten oder Ableiten von Grundwasser wird ein Wasserentnahmeentgelt berechnet.</p>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Po

Modul

Sachverhalt

litik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Antrag_auf_Befreiung.pdf
https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Antrag_auf_Ermaessigung.pdf
https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Antrag_auf_Befreiung.pdf
https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Antrag_auf_Ermaessigung.pdf

Ursprungsportal

Apply for exemption from the water abstraction fee, Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt beantragen